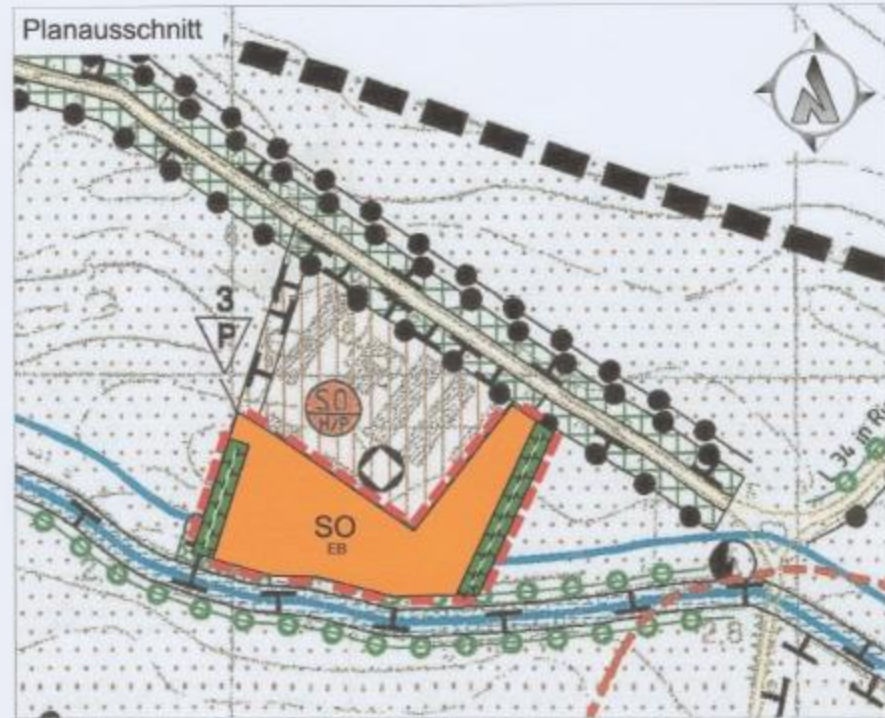


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUTREBBIN, OT ALTTREBBIN



Maßstab 1 : 5.000
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin der Genehmigung vom 18.05.2006, in Kraft seit 18.07.2006.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

2. Grünflächen

private Grünfläche (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Bereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans



Hinweise

- Der Planungsbereich befindet sich in einem **Kampfmittelbelasteten Gebiet**. Für die Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich.
- Der Geltungsbereich gehört zum **Risikobereich Hochwasser**. Gemäß Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 sind Gebiete, die durch Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern, zu schützen.

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 22.04.2010, wurde am 27.05.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wriezen, den 12.05.2011



Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde durch Schreiben vom 17.11.2010 mit zwei Maßgaben und Auflagen genehmigt. Zur Umsetzung der Maßgabe und Auflagen wurde der Flächennutzungsplan und seine Begründung überarbeitet. Die Gemeindevertretung trat der Maßgabe und den Auflagen am 24.02.2011 bei. Die höhere Verwaltungsbehörde bestätigte durch Schreiben vom 27.10.2011 die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen.

Straußberg, den 25.10.2011



i.A. Steyer
Landkreis
Märkisch-Oderland

3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Wriezen, den 19.10.2011



Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

4. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan nebst Begründung und Umweltbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.12.11 im Amtsblatt Nr. 12 für das Amt Barnim-Oderbruch bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 12.12.11



Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

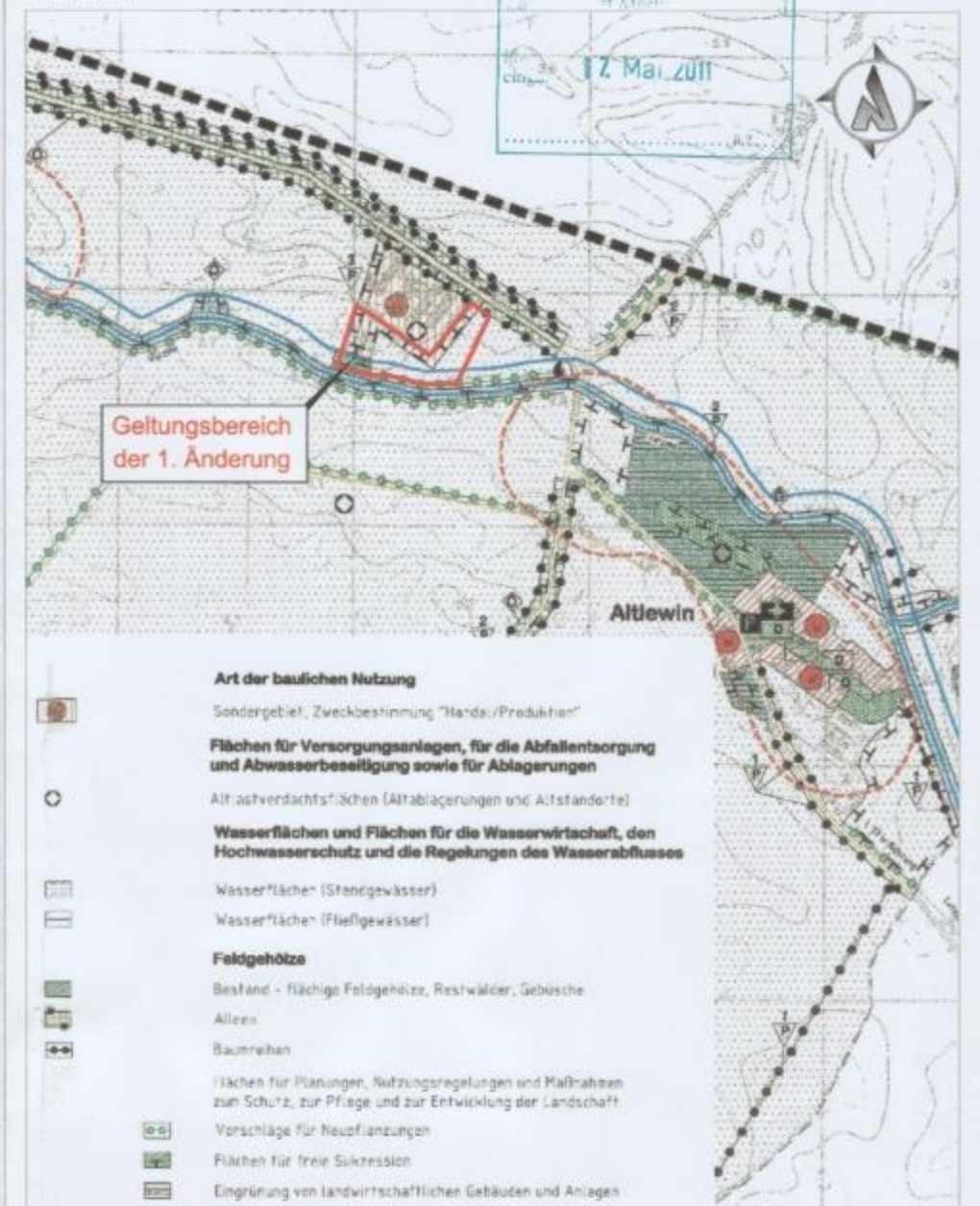
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12], S. 202, 207)

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.10.2008 (GVBl. I Nr. 8 [Nr. 15], S. 266, 271)

Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin, Genehmigung vom 18.05.2006, in Kraft seit 18.07.2006.



- Art der baulichen Nutzung**
 Sondergebiet, Zweckbestimmung "Handel/Produktion"
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 Altlastverdachtsflächen (Altablagern und Altstandorte)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses**
 Wasserflächen (Stehgewässer)
 Wasserflächen (Fließgewässer)
- Feldgehölze**
 Bestand - flächige Feldgehölze, Restwälder, Gebüsche
 Allees
 Baumreihen
 Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Vorschläge für Neupflanzungen
 Flächen für freie Sukzession
 Eingrünung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin

BEARBEITUNGSSTAND: 14.01.2011